

BEBAUUNGSPLAN NR.1 (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) FÜR DAS GEBIET „ICHELHAUSEN“ der Gemeinde **EHRINGSHAUSEN**

KREIS WETZLAR REG. BEZ. WIESBADEN

BEARBEITET WETZLAR DEN 25. FEBRUAR 1965
KREISBAUAMT
KREISOBERBAURAT

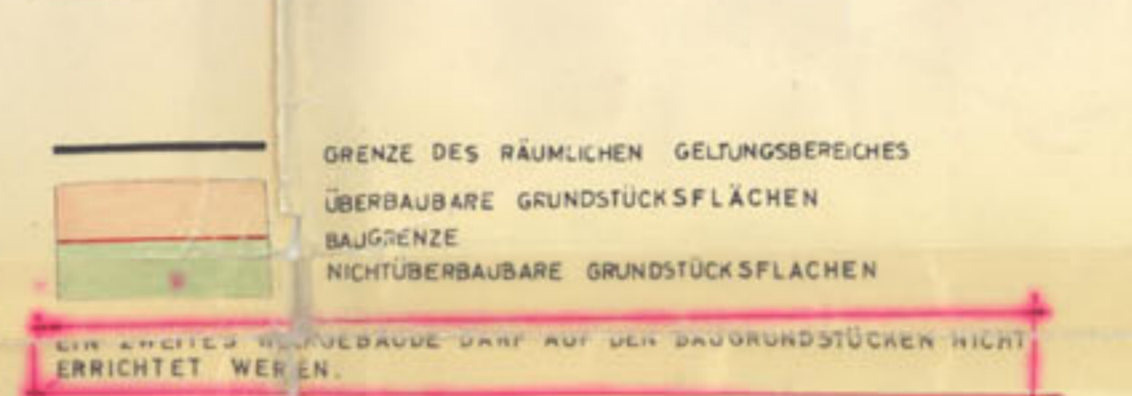
AUFGELEGT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 12. II. 1965
IM ERMESSEN AUSGELEGT IN DER ZEIT
VOM 12. II. 1965 BIS 17. II. 1965
WEINDE EHRINGSHAUSEN
KREIS WETZLAR DER GEMEINDEVORSTAND
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

WEGE VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND
NEU GESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 196
ERNEU AUSGELEGT IN DER ZEIT
VOM 196 BIS 196
EHRINGSHAUSEN, DEN 196
DER GEMEINDEVORSTAND
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

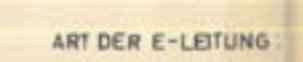
ALS ENTSCHEIDUNG BESCHLOSSEN
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 3. Mai 1965
EHRINGSHAUSEN, DEN 8. II. 1965
DER GEMEINDEVORSTAND
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER
28. Juni 1965

Mit Verk. v. III 3 a gem. § 11 BBauG
Komm. Anlagen genehmigt
Wiesbaden, den 28. Juni 1965
Der Regierungspräsident
in Auftrage
16. Juli 1965
16. Juli 1965
26. Juli 1965
BIS 9. Aug. 1965
ORTSLICH BEKANT GEMACHT AM
AUSGELEGT VOM
DER GEMEINDEVORSTAND
BÜRGERMEISTER

FESTSETZUNGEN:



WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
Z 2 ZWEIFESCHÖSSIGE BAUWEISE (OBERE GRENZE)
GRZ 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ 07 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GRZ 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ 04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
Z 1 EINGESCHÖSSIGE BAUWEISE (OBERE GRENZE)
FIRSTRICHUNG DER HAUPTGEBÄUDE
DACHFARBE = DUNKEL
DACHFORM = SATTELDACH DACHNEIGUNG: MAX. 35°



ART DER E-LEITUNG: ERDKABEL
SOCKELHÖHE: DIE SOCKELHÖHE DARF IN DER MITTE DES GEBÄUDES 0,50 m, GEMESSEN AB FERTIGER STRASSENHÖHE, NICHT ÜBERSCHREITEN.

DIE GEPL. GEBÄUDE UND SEITL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN RICHTUNGEN.



ANPFLANZUNGEN
ÖFFENTLICHE ANLAGE

Maßstab 1:1000



WOHN- U. ERSCHLISSUNGSSTR.

2. Änderung nach § 13 B. Bau G.

AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23. MAI 1967 WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET „ICHELHAUSEN“ AUF DER FLÄCHE DES KINDERSPIELPLATZES DERGESTALT GEÄNDERT, DASS EIN AUSSMASS VON ZWEI BAUPLÄTZEN (ca. 1200 m²) ALS SPIELFLÄCHE VERBLEIBT UND DIE ÜBRIGE FLÄCHE VON DER FESTSETZUNG „ÖFFENTLICHE ANLAGE“ IN „ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE“ GEÄNDERT WIRD.
DIE ERSCHLIESSUNG SOLL DURCH VERLÄNGERUNG DER STRASSE „VOGELANG“ IN WESTLICHER RICHTUNG ERFOLGEN. DIE ÄNDERUNG IST IN EINEM BEIPLAN DARGESTELLT.
EHRINGSHAUSEN, DEN 15. FEBR. 1968
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE EHRINGSHAUSEN
NAMENS DESSELBEN
BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER



1. Änderung nach § 13 B. Bau G.

AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18. NOV. 1965 WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET „ICHELHAUSEN“ INNERHALB DER BLAU UMGRENZTEN FLÄCHE VON ZWEIFESCHÖSSIGE- IN EINGESCHÖSSIGE BAUWEISE NACH § 13 B. BAU G. GEÄNDERT.
EHRINGSHAUSEN, DEN 5. März 1966
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE EHRINGSHAUSEN
NAMENS DESSELBEN
BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER

1. ÄNDERUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 29. April 1966
EHRINGSHAUSEN, DEN 30. Juli 1966

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE EHRINGSHAUSEN
NAMENS DESSELBEN
BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER

